

Grundsätze zur Förderung des Behindertensports

1. Förderungsabsicht

Die Stadt Essen gewährt Zuwendungen für die Förderung des Behindertensports.
Der Essener Sportbund e.V. verwaltet und verteilt die Mittel nach Maßgabe dieser Grundsätze.

2. Zuwendungsempfänger

- Behindertensportvereine
- Vereine mit Behindertensport-Abteilungen

3. Zuwendungsvoraussetzungen

Mit den Fördermitteln sollen Maßnahmen des Behindertensports gefördert werden. Die Mittel sind vorrangig für projektbezogene Maßnahmen einzusetzen. Hier sollten mindestens 50% der Mittel Verwendung finden. Ein Prozentsatz von 40 darf auf keinen Fall unterschritten werden. Die unter Beachtung der vorstehenden Regelung verbleibenden Mittel (höchstens 60%) sind auf alle Behindertensportvereine und Behindertensport-Abteilungen im Verhältnis der Mitgliederzahlen der Vereine bzw. der Behindertensport-Abteilungen zu verteilen.

4. Mittelverwendung

Bei der Projektförderung können folgende Maßnahmen gefördert werden:

- Planung und Durchführung von Behindertensportveranstaltungen
- Aktivitäten in Behinderteneinrichtungen
- Honorarkosten bei sportlichen Maßnahmen mit Behinderten
- Fahrt- und Transportkosten von und zu den Stätten der sportlichen Betätigung
- Kosten für die Beschaffung von Sportmaterialien und Kleinsportgeräten

Soweit für denselben Einzelzweck auch Zuwendungen aus Mitteln anderer juristischer Personen des öffentlichen Rechts gewährt werden können, werden die Zuwendungen aus städtischen Mitteln grundsätzlich nur nachrangig gewährt.

5. Sonstiges

Der Zuschuss pro Projekt beträgt höchstens 1.600 Euro.

6. Antragsverfahren

- Projektanträge gemäß Vordruck müssen bis zum 30.04. eines Jahres bei der Sparte Behindertensport eingegangen sein. Die Sparte legt dem Essener Sportbund dann einen Vorschlag zur Mittelverteilung bis zum 30.06. eines Jahres vor. Später eingehende Anträge können nur in Ausnahmefällen berücksichtigt werden.
- Dem Antrag ist ein Programm der Maßnahme hinzuzufügen.
- Für die mitgliederzahlbezogene Verteilung der Restmittel ist eine Antragstellung nicht erforderlich.
- Der Zuschussempfänger hat die v.g. Grundsätze des Essener Sportbundes, die Sportförderrichtlinien und die Allgemeinen Bewilligungsbedingungen für die Gewährung von Zuwendungen der Stadt Essen zu beachten.

7. Verwendungsnachweis

Die Verwendung der Mittel ist unter Vorlage der Originalbelege innerhalb von 8 Wochen nach Bewilligung, spätestens jedoch zum 31.12. eines Jahres nachzuweisen.

**Antrag auf Gewährung eines Zuschusses zur Förderung des Behindertensports
Einsendeschluss: 30. April jeden Jahres**

**Essener Sportbund e.V.
Planckstr. 42
45147 Essen**

Vereinsnummer: 1003 _____

Vereinsname: _____

Ansprechpartner: _____

Anschrift: _____

Telefon (p): _____

Telefon (d): _____

E-Mail-Adresse: _____

Geldinstitut des Vereins: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Kontoinhaber: _____

Art der Veranstaltung:

Datum / Ort / Dauer der Veranstaltung:

Voraussichtliche Zahl der Teilnehmer: _____

**Antrag auf Gewährung eines Zuschusses zur Förderung des Behindertensports
Einsendeschluss: 30. April jeden Jahres**

Kostenvoranschlag

Honorare für Mitarbeitertätigkeiten: _____ Euro

Büromaterial, Telefon, Porto: _____ Euro

Fahrt- und Transportkosten: _____ Euro

Sportmaterial/Kleinsportgeräte: _____ Euro

Verschiedenes: Urkunden, Preise, u.ä.: _____ Euro

Gesamtkosten: _____ **Euro**

Finanzierungsplan

Anteil der Teilnehmenden: _____ Euro

Eigenanteil: _____ Euro

Erbetener Zuschuss des Essener Sportbundes:
(maximal 1600 €) _____ Euro

Gesamtkosten: _____ **Euro**

Das beigefügte Programm ist Bestandteil des Antrags.

Wir erklären, dass die diesbezüglichen Grundsätze des Essener Sportbundes e.V., die Sportförderrichtlinien und die Allgemeinen Bewilligungsbedingungen für die Gewährung von Zuwendungen der Stadt Essen beachtet werden.

Essen, den _____

Unterschrift nach BGB § 26

Vereinsstempel